Thüringer Härtefallfonds Energiearmut Haushalte – Prozessschema

I. Energieversorgungsunternehmen (EnV)

1.
Sperrandrohung
(regelmäßig 4 Wochenfrist)

II. Verbraucher / Antragsteller (AS)

(zahlungsunfähig)

2.
AS vereinbart Beratungstermin, in begründeten Ausnahmefällen (Krankheit o. ä.) – Feststellung im Ermessen der Beratungsstelle – kann Antragsstellung rein schriftlich / postalisch erfolgen.

III. Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

- berät AS,
- erhebt die erforderlichen Daten des AS,
- sichtet vorgelegte Original-Dokumente / -Belege,
- füllt den Antrag (Excel-tool) mit AS aus bzw.
- prüft vorausgefüllte Anträge,
- sofern Leistungsvoraussetzungen erfüllt / Excel-tool eine Leistung bejaht, Prüfung auf Plausibilität sowie, ob Kontoverbindung EnV korrekt und
- weiter zu Schritt 3. a) und 3. b)

3. b)
- **Upload** des vollständig ausgefüllten Antrags (Excel-tool) und aller erforderlichen Dokumente im Format pdf über die Thüringer Datenaustauschplattform
- **Postalischer Versand** der handschriftlich unterschriebenen Dokumente Antrag und Bescheinigung

IV. Thüringer Landesverwaltungsamt – Fondsverwaltende Stelle –

(Abteilungsgruppe 4 - Arbeits- und Wirtschaftsförderung)
- prüft, ob AS bereits im System erfasst ist und eine gleichartige Leistung erhalten hat;
- erlässt nach Plausibilitätsprüfung Bescheid (postalischer Versand an Antragsteller) und
- tilgt die Schuld durch Zahlung unmittelbar an EnV

3. a)
Info an EnV über zu erwartende Leistung zwecks Verhinderung Sperre (E-Mail, telefonisch)

4. Übersendung Bescheid

5.
Tilgung der Schuld durch Überweisung des festgestellten Betrags an EnV